

Telefon: 089/233 - 9 21 31  
Telefax: 089/233 - 2 59 11

**Stadtkämmerei**  
HA II/1

**Haushaltsplan 2020, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2019 - 2023;  
Berücksichtigung der erhöhten Münchenezulage und des Fahrtkostenzuschusses  
(gefördertes Jobticket) bei der Ausreichung der Zuschüsse an freie Träger;**

**Ausreichung der verdoppelten Münchenezulage und des Jobtickets an alle  
Zuschussnehmer**

Antrag Nr. 14-20 / A 06099 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.10.2019,  
eingegangen am 23.10.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16911**

8 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|---|--------------|
| <b>I. Vortrag des Referenten</b>  | <b>3</b>     |
| <b>Vorbemerkung</b>   | <b>3</b>     |
| <b>A. Das Wesentliche in Kürze</b>  | <b>4</b>     |
| <b>B. Haushalt 2020</b>   | <b>6</b>     |
| 1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplan-<br>entwurf 2020  | 6            |
| 2. Veranschlagungsveränderungen   | 6            |
| 2.1 Ergebnishaushalt im Überblick   | 10           |
| 2.2 Finanzhaushalt im Überblick   | 11           |
| 2.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit   | 11           |
| 2.2.2 Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 11           |
| 2.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus<br>Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit   | 12           |
| 2.2.4 Veränderung des Finanzmittelbestandes   | 12           |
| 2.3 Fachausschussberatungen / Sitzungen der<br>Vollversammlung vom 23.10. und 27.11.2019  | 12           |
| 3. Auswirkungen der Änderungen gegenüber dem<br>Haushaltsplanentwurf auf den Haushalt 2020  | 13           |
| 4. Zuschüsse an freie Träger - Münchenezulage<br>und Fahrtkostenzuschuss (gefördertes Job-Ticket)<br>Antrag Nr. 14-20 / A 06099 von der Fraktion<br>DIE GRÜNEN/RL | 14           |
| <b>II. Antrag des Referenten</b>  | <b>16</b>    |
| <b>III. Beschluss</b>   | <b>17</b>    |

## I. Vortrag des Referenten

### Vorbemerkung

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2020 vorbereitet. Die auf Basis der aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlicher Stadtratsentscheidungen fortgeschriebenen Gesamt- und Teilhaushalte sind beigefügt (Anlage 6). Änderungen aus Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung in der Sitzung der Vollversammlung am 18.12.2019, werden für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und dem anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 18.12.2019 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 18.12.2019 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die einzelnen Änderungen bei Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der Anlage 4 abgebildet. Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 3) im Detail erfasst.

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik wurden die Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) erstmals um die Ansätze für die Finanzplanungsjahre erweitert und die Mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Die Entwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung ist bei den Teilergebnishaushalten und - hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung - in Anlage 7 erläutert.

Die im Haushaltsplanentwurf 2020 (Verteilung am 08.11.2019) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen. Die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gemäß § 20 KommHV-Doppik durch die bestehenden konsumtiven Deckungsvermerke seit dem Haushaltsplan 2019 ist bereits in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts enthalten. Die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit durch investive Deckungsvermerke ab dem Nachtrag 2019 bzw. Haushalt 2020 war bisher nicht Gegenstand der Regelungen zum Vollzug des Haushalts und muss daher bei der Fortschreibung der Regelungen zum Vollzug des Haushalts berücksichtigt werden.

## A. Das Wesentliche in Kürze

Die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2020 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2020 ist unter Buchstabe B, Ziffer 2 abgebildet und erläutert. Daran anschließend wird die Entwicklung der Referatshaushalte tabellarisch aufgezeigt.

Im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) vermindern sich die Erträge (einschl. Finanzerträge) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 7.823 Mio. € um 100 Mio. € auf 7.723 Mio. €. Dies ist in erster Linie auf die Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um rd. 90 Mio. € zurückzuführen.

Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt (ohne interne Leistungsverrechnungen) nehmen um 17 Mio. € auf 7.879 Mio. € ab. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die um 7 Mio. € geringere Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Der bisher ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 73 Mio. € steigt infolge dieser Entwicklung um 83 Mio. € auf 156 Mio. €.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im **Finanzhaushalt** verzeichnen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2020, ebenfalls im Wesentlichen bedingt durch den Gewerbesteuerrückgang, eine Minderung um 99 Mio. € auf 7.380 Mio. €.

Das Auszahlungsvolumen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt mit 7.157 Mio. € unverändert gegenüber dem Haushaltsplanentwurf bestehen.

Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich demzufolge von 322 Mio. € um 99 Mio. € auf 223 Mio. €.

Wie bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf dargelegt wurde, würde der im Eckdatenbeschluss vorgegebene Überschuss von mindestens 300 Mio. € ohne die Wirkungen der Gewerbesteuerreduzierung erreicht werden.

Die Investitionsauszahlungen verzeichnen per Saldo einen Rückgang um 177 Mio. €. Insbesondere hat sich der ursprüngliche Mittelbedarf für geplante Beschlüsse in Höhe von rd. 263 Mio. € reduziert und die Ansätze für Investitionsmaßnahmen wurden an die Kassenwirksamkeit bzw. den Baufortschritt angepasst. Mehrauszahlungen ergeben sich dagegen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich von 460 Mio. € um 436 Mio. € auf 896 Mio. €. Von dieser Steigerung entfallen 338 Mio. € auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen.

Die Kreditaufnahme und die Tilgungsleistungen betragen 95 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 45 Mio. €). Eine Neuverschuldung ist somit, wie im Eckdatenbeschluss vorgegeben, nach wie vor nicht geplant.

Damit errechnet sich nach der gegenwärtigen Planung eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von - 828 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2020: - 1.342 Mio. €).

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2019 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2020 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Rechnerischer Anfangsbestand 2020 *) | 857 Mio. €   |
| Veränderung 2020 zum Schlussabgleich | - 828 Mio. € |
| Rechnerischer Endbestand 2020        | 29 Mio. €    |

\*) Aufgrund der Entwicklung der Finanzmärkte wird davon ausgegangen, dass der geplante Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren bis Ende des Jahres 2019 nicht realisiert werden kann. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes von per Saldo 77 Mio. € auf rd. 857 Mio. €.

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass der Rechnungsabschluss 2019 per Saldo eine Haushaltsverbesserung gegenüber den Planwerten 2019 ergeben wird und in der Folge eine entsprechenden Erhöhung des rechnerischen Endbestandes 2020 erwartet werden kann.

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 3 (konsumtiv) bzw. in Anlage 4 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

Nach den Werten der **Mittelfristigen Finanzplanung** (Anlage 6) ist die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet. Zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben muss jedoch in den Jahren 2021 ff. eine erhebliche Neuverschuldung eingeplant werden. Die wesentlichen Veränderungen in der Mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Teilergebnishaushalten (Anlage 6) im Einzelnen erläutert, die Gesamtentwicklung sowie die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung werden in Anlage 7 aufgezeigt.

## B. Haushalt 2020

### 1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2020

Der mit Schreiben vom 08.11.2019 verteilte Haushaltsplanentwurf 2020 wies im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) Erträge (einschl. Finanzerträge) in Höhe von 7.823 Mio. € und Aufwendungen (einschl. Zinsen und Finanzaufwendungen) in Höhe von 7.896 Mio. €. Hieraus errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 73 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.479 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.157 Mio. € gegenüber. Der hieraus resultierende Überschuss belief sich auf 322 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 460 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassten ein Volumen von 2.124 Mio. €, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.664 Mio. € ergab.

Auf Basis der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 322 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 1.664 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen und der Kreditaufnahme von jeweils 45 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 1.342 Mio. €. Durch die gleich hohe Kreditaufnahme und Tilgung ergab sich für den Haushalt 2020 keine Nettoneuverschuldung.

Wie bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf vom 08.11.2019 dargelegt, wurden die im Eckdatenbeschluss (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24. Juli 2019) getroffenen Festlegungen zu den finanziellen Eckwerten im Haushaltsplanentwurf 2020 eingehalten.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in die Haushaltswerke aufgenommen werden. Um dennoch einen möglichst aktuellen Stand der Planung darstellen zu können, wurden im obengenannten Schreiben bereits mögliche Anpassungsbedarfe zur abschließenden Haushaltsentscheidung im Dezember aufgezeigt.

### 2. Veranschlagungsveränderungen

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 nunmehr folgendermaßen dar, wobei haushaltsneutrale Umschichtungen, wie beispielsweise die Verteilung bisher zentral vorgehaltener Mittel auf die Referate bzw. die Zuordnung pauschal veranschlagter Ansätze auf konkrete Aufwands- und Ertragsarten, hierbei nicht aufgeführt sind:

| <b>Ergebnishaushalt</b>  | Verschlech-<br>terung rd.<br>Mio. € | Verbesse-<br>rung rd.<br>Mio. € |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|
| Gewerbesteuer  | 90                                  |                                 |
| Gewerbesteuerumlage  |                                     | 7                               |
| Zuordnung bisher konsumtiv veranschlagter<br>Erträge (Zentrale Ansätze Kommunalreferat) zu<br>investiven Ansätzen              | 16                                  |                                 |
| Versorgungsaufwendungen (Zentrale Ansätze<br>Personal- und Organisationsreferat )  |                                     | 19                              |
| Sonstige Änderungen per Saldo  | 3                                   |                                 |
| Zwischensumme  | 109                                 | 26                              |
| <b>Haushaltsverschlechterung Ergebnishaushalt</b>  | <b>83</b>                           |                                 |
| <b>Finanzhaushalt</b>  |                                     |                                 |
| <b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>   |                                     |                                 |
| Abweichungen vom Ergebnishaushalt lfd.<br>Verwaltungstätigkeit (insbes. Minderung<br>Versorgungsaufwand nicht zahlungswirksam) | 16                                  |                                 |
| <b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit<br/>(Verschlechterung)</b>  | <b>99</b>                           |                                 |
| <b>Investitionstätigkeit/Finanzierungstätigkeit</b>  |                                     |                                 |
| Veräußerung von Finanzvermögen   |                                     | 338                             |
| Sonst. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  |                                     | 64                              |
| Einz. aus der Veräußerung v. Sachvermögen  |                                     | 31                              |
| Saldo Investitionsauszahlungen (inbes. geringere<br>Auszahlungen für geplante Beschlüsse)                                      |                                     | 177                             |
| Sonstige Änderungen per Saldo  |                                     | 3                               |
| Zwischensumme  | 0                                   | 613                             |
| <b>Saldo Investitions-/Finanzierungstätigkeit<br/>(Verbesserung)</b>   |                                     | <b>613</b>                      |
| <b>Haushaltsverbesserung Finanzhaushalt</b>  |                                     | <b>514</b>                      |

**Gesamtübersicht über die Budgets**  
**Ergebnishaushalt 2020**  
*in Tsd. €*

| Referat   | Erträge          |                |                  | Aufwendungen     |                |                  |
|---|------------------|----------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
|   | HPL-Entwurf      | Änderungen     | Schlussabgleich  | HPL-Entwurf      | Änderungen     | Schlussabgleich  |
| Direktorium   | 30.464           | 0              | 30.464           | 78.817           | 1.685          | 80.502           |
| Baureferat  | 676.723          | -291           | 676.432          | 997.582          | 5.703          | 1.003.285        |
| IT-Referat  | 123.508          | 0              | 123.508          | 314.991          | 743            | 315.734          |
| Kommunalreferat - Referat   | 305.215          | -952           | 304.263          | 410.030          | 2.973          | 413.003          |
| Kreisverwaltungsreferat   | 106.576          | 2.822          | 109.398          | 445.456          | 10.639         | 456.095          |
| Kulturreferat   | 44.523           | -300           | 44.223           | 294.672          | 2.400          | 297.072          |
| Personal- und Organisations-<br>referat - Referat                         | 96.769           | 0              | 96.769           | 141.121          | 2.696          | 143.817          |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft   | 137.235          | 1.241          | 138.476          | 197.521          | 1.375          | 198.896          |
| Referat für Bildung und Sport   | 718.849          | 10.472         | 729.321          | 2.251.897        | 41.628         | 2.293.525        |
| Referat für Gesundheit und Umwelt   | 53.884           | 0              | 53.884           | 200.060          | 2.515          | 202.575          |
| Referat für Stadtplanung und<br>Bauordnung - Referat                      | 38.269           | -2.730         | 35.539           | 139.665          | -479           | 139.186          |
| Sozialreferat   | 586.911          | -4.284         | 582.627          | 1.652.727        | -3.200         | 1.649.527        |
| Stadtkämmerei - Referat   | 34.430           | 0              | 34.430           | 102.847          | 2.470          | 105.317          |
| Revisionsamt  | 7.566            | 0              | 7.566            | 9.477            | 340            | 9.817            |
| Kommunalreferat - Zentral<br>(Buchungskreis 0099)                         | 198.613          | -15.850        | 182.763          | 123.092          | 3.205          | 126.297          |
| Personal- und Organisations-<br>referat - Zentral<br>(Buchungskreis 0099) | 31.255           | 0              | 31.255           | 587.764          | -81.801        | 505.963          |
| Stadtkämmerei - Zentral<br>(Buchungskreis 0099)                           | 5.750.273        | -90.000        | 5.660.273        | 1.065.280        | -10.000        | 1.055.280        |
| nicht rechtsfähige (fiduziarische)<br>Stiftungen                          | 26.843           | 13             | 26.856           | 28.357           | 122            | 28.479           |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>8.967.906</b> | <b>-99.859</b> | <b>8.868.047</b> | <b>9.041.356</b> | <b>-16.986</b> | <b>9.024.370</b> |



**Gesamtübersicht über die Budgets**  
**Finanzhaushalt 2020 (Ifd. Verwaltungstätigkeit)**  
*in Tsd. €*

| Referat   | Einzahlungen     |                |                  | Auszahlungen     |             |                  |
|---|------------------|----------------|------------------|------------------|-------------|------------------|
|   | HPL-Entwurf      | Änderungen     | Schlussabgleich  | HPL-Entwurf      | Änderungen  | Schlussabgleich  |
| Direktorium   | 3.647            | 0              | 3.647            | 54.148           | 1.622       | 55.770           |
| Baureferat  | 521.211          | -291           | 520.920          | 558.253          | 5.463       | 563.716          |
| IT-Referat  | 500              | 0              | 500              | 311.099          | 730         | 311.829          |
| Kommunalreferat - Referat   | 61.869           | -952           | 60.917           | 292.466          | 2.881       | 295.347          |
| Kreisverwaltungsreferat   | 101.542          | 2.822          | 104.364          | 292.189          | 10.180      | 302.369          |
| Kulturreferat   | 14.546           | -300           | 14.246           | 230.417          | 2.329       | 232.746          |
| Personal- und Organisations-<br>referat - Referat                         | 5.659            | 0              | 5.659            | 108.247          | 2.586       | 110.833          |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft   | 132.559          | 1.241          | 133.800          | 164.429          | 1.354       | 165.783          |
| Referat für Bildung und Sport   | 673.860          | 10.472         | 684.332          | 1.760.237        | 41.293      | 1.801.530        |
| Referat für Gesundheit und Umwelt   | 54.785           | 0              | 54.785           | 157.077          | 2.432       | 159.509          |
| Referat für Stadtplanung und<br>Bauordnung - Referat                      | 35.943           | -2.730         | 33.213           | 88.804           | -553        | 88.251           |
| Sozialreferat   | 582.270          | -4.284         | 577.986          | 1.446.879        | -3.553      | 1.443.326        |
| Stadtkämmerei - Referat   | 2.715            | 0              | 2.715            | 98.913           | 2.384       | 101.297          |
| Revisionsamt  | 475              | 0              | 475              | 5.391            | 324         | 5.715            |
| Kommunalreferat - Zentral<br>(Buchungskreis 0099)                         | 67.528           | -15.850        | 51.678           | 54.884           | 3.205       | 58.089           |
| Personal- und Organisations-<br>referat - Zentral<br>(Buchungskreis 0099) | 30.115           | 0              | 30.115           | 610.291          | -63.148     | 547.143          |
| Stadtkämmerei - Zentral<br>(Buchungskreis 0099)                           | 5.166.692        | -90.000        | 5.076.692        | 900.149          | -10.000     | 890.149          |
| nicht rechtsfähige (fiduziarische)<br>Stiftungen                          | 23.354           | 13             | 23.367           | 23.107           | 123         | 23.230           |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>7.479.270</b> | <b>-99.859</b> | <b>7.379.411</b> | <b>7.156.980</b> | <b>-348</b> | <b>7.156.632</b> |

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsänderungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 3 und 4) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 5 abgedruckt.

## 2.1 Ergebnishaushalt im Überblick

Bei der Darstellung des konsolidierten Gesamtergebnishaushaltes werden die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind.

Entsprechend den konsolidierten Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich, ein Aufwandsvolumen von 7.879 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.896 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 7.723 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.823 Mio. €).

Die Referatsteilhaushalte (Anlage 6 und Tabelle Seite 8) beinhalten jedoch auch die Ansätze für die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen. Unter Einschluss dieser Positionen erhöht sich das Ertragsvolumen um insgesamt 1.145 Mio. € auf 8.868 Mio. € und das Aufwandsvolumen ebenfalls um 1.145 Mio. € auf 9.024 Mio. €.

### a) Erträge (nach Konsolidierung)

Die Minderung um 100 Mio. € auf 7.723 Mio. € ist in erster Linie auf die Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um 90 Mio. € zurückzuführen. Die Begründungen zu den Steueransätzen sind in der Anlage 7 dargestellt. Daneben verringern sich die Erträge bei den Zentralen Ansätzen des Kommunalreferates um rd. 16 Mio. €. Im Rahmen eines Eckdatenbeschlusses wurden ursprünglich knapp 24 Mio. € Erträge aus der Vergabe eines Erbbaurechts erwartet und geplant. Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist jedoch ein Betrag i.H.v. rd. 16 Mio. € den Einzahlung aus Investitionstätigkeit zuzuordnen und somit von den konsumtiven Ansätzen in den investiven Haushalt umzuschichten.

### b) Aufwendungen (nach Konsolidierung)

Ursächlich für den Rückgang um 17 Mio. € sind u.a. an die aktuelle Entwicklung angepasste Ansätze für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (-rd. 9 Mio. €) sowie die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage um 7 Mio. €, infolge des geringeren Gewerbesteueransatzes.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich, neben haushaltsneutralen Verschiebungen, insbesondere den Umschichtungen von den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates zu den Referaten im Rahmen des Eckdatenbeschlusses und zum Ausgleich der Teuerung (Gesamtvolumen rd. 63 Mio. €), folgende Änderungen:

In verschiedenen Teilhaushalten waren noch Finanzierungsbeschlüsse, welche noch nicht im Haushalt 2020 veranschlagt waren, mit einem Gesamtvolumen von rd. 1 Mio. € aufzunehmen. Darüber hinaus wurde der Mittelbedarf für die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses angemeldeten Entfristungen und Befristungsverlängerun-

gen mit insgesamt knapp 3 Mio. € in die Teilhaushalte eingestellt. Die Gesamtveränderung der nicht zahlungswirksamen Personalaufwendungen in den Referatshaushalten beträgt 2 Mio. € und basiert größtenteils auf den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Die bei den Zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates ausgewiesenen Veränderungen bei den Versorgungsaufwendungen (rd. 19 Mio. €) ergeben sich durch eine Neuberechnung der Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen.

#### c) Fehlbetrag im Ergebnishaushalt

Der im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 73 Mio. € beträgt nunmehr 156 Mio. €.

Zum 31.12.2018 ist die Ergebnisrücklage im Jahresabschluss mit rd. 5,7 Mrd. € beziffert. Insoweit könnte ein eventuell verbleibendes Defizit zum Jahresende 2020 hieraus abgedeckt und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt hergestellt werden.

## 2.2 Finanzhaushalt im Überblick

### 2.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gesamteinzahlungen vermindern sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 7.479 Mio. € um 99 Mio. € auf 7.380 Mio. €.

#### b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bleiben mit 7.157 Mio. € in unveränderter Höhe bestehen. Die Differenz zur Entwicklung der Aufwendungen (- 17 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass die im Ergebnishaushalt ausgewiesene Minderung der Versorgungsaufwendungen im Finanzhaushalt nicht zum Tragen kommt.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind in den Änderungslisten (Anlage 3) erläutert. Die Einzelheiten zur Entwicklung der Gewerbesteuer sind in der Anlage 7 dargestellt.

### 2.2.2 Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite vermindert sich der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 322 Mio. € um 99 Mio. € auf 223 Mio. €.

Wie bereits eingangs dargelegt, würde der im Eckdatenbeschluss vorgegebene Überschuss von mindestens 300 Mio. € ohne die Wirkungen der Gewerbesteuerreduzierung von netto 83 Mio. € (Gewerbesteueransatz - 90 Mio. €; Gewerbesteuerumlage - 7 Mio. €) erreicht werden.

### **2.2.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

#### **a) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen vermindert sich um 177 Mio. € auf 1.947 Mio. €. Insbesondere hat sich der ursprüngliche Mittelbedarf für geplante Beschlüsse in Höhe von rd. 263 Mio. € reduziert und die Ansätze für Investitionsmaßnahmen wurden an die Kassenwirksamkeit bzw. den Baufortschritt angepasst. Mehrauszahlungen ergeben sich dagegen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen erfüllt haben.

#### **b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Finanzierungstätigkeit**

Die investiven Einzahlungen erhöhen sich von 460 Mio. € um 436 Mio. € auf 896 Mio. €. Die deutliche Steigerung resultiert in erster Linie aus der Anhebung des Ansatzes für die Veräußerung von Finanzvermögen um 338 Mio. € auf 560 Mio. €. Daneben erhöht sich der Ansatz für die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen beim Projekt Freiham um rd. 34 Mio. € auf rd. 63 Mio. €.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Einzelnen in Anlage 4 aufgeschlüsselt.

Nachdem Kreditaufnahme und Tilgung mit jeweils 95 Mio. € eingeplant sind, errechnet sich nach wie vor keine Neuverschuldung.

### **2.2.4 Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt errechnet sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 828 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 1.342 Mio. €).

### **2.3 Fachausschussberatungen / Sitzungen der Vollversammlung vom 23.10. und 27.11.2019**

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2020 sind für die Zeit vom 3. Dezember bis 17. Dezember 2019 anberaumt. Eine Aufnahme etwaiger Veränderungen aus den Fachausschussberatungen für den Schlussabgleich war daher nicht möglich. Die Beschlüsse sind nunmehr - wie im Vorjahr - von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 18.12.2019 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden.

Die Ergebnisse der Sitzung der Vollversammlung vom 23.10. und 27.11.2019 konnten wegen der Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck dieser umfangreichen Vorlage sowie der übrigen Haushaltsunterlagen nicht mehr eingearbeitet werden. Die Beschlussvorlagen wurden jedoch von den Referaten erfasst und die haushaltmäßigen Auswirkungen, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung, im Schlussabgleich berücksichtigt. Sollten sich aus den konkreten Beschlussfassungen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ergeben, welche von den bisherigen Veranschlagungen abweichen, werden die Unterlagen für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes entsprechend aktualisiert.

### 3. Auswirkungen der Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf auf den Haushalt 2020

#### Ergebnishaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2020:

|                                  | <b>Verbesserungen (+)</b><br><b>Verschlechterungen (-)</b> |
|----------------------------------|--|
| Aufwendungen                     | (+ 17 Mio. €   |
| Erträge                          | (-) 100 Mio. €   |
|                                  | -----  |
| <b>Haushaltsverschlechterung</b> | <b>83 Mio. €</b>   |
|                                  | =====  |

Der bisherige Fehlbetrag im Ergebnishaushalt (Stand Haushaltsplanentwurf) in Höhe von 73 Mio. € erhöht sich somit auf 156 Mio. €.

#### Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt ergeben sich folgende Auswirkungen:

|  | <b>Verbesserungen (+)</b><br><b>Verschlechterungen (-)</b> |
|--|--|
| Einzahlungen u. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | (-) 99 Mio. €  |
| Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit    | (+ 613 Mio. €  |
|  | -----  |
| <b>Haushaltsverbesserung</b>                               | <b>514 Mio. €</b>  |
|  | =====  |

Aufgrund dieser Entwicklung vermindert sich die Inanspruchnahme des Finanzmittelbestand um 514 Mio. € auf 828 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung Finanzmittelbestand um 1.342 Mio. €).

#### **4. Zuschüsse an freie Träger - Münchenezulage und Fahrtkostenzuschuss (gefördertes Job-Ticket); Antrag Nr. 14-20 / A 06099 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 24.07.2019 mit seinem Änderungsantrag zum Eckdatenbeschluss die Stadtkämmerei beauftragt, gemeinsam mit den Fachreferaten einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die geplante Förderung von Zuschussnehmern der Landeshauptstadt München in Bezug auf eine Erhöhung der Münchenezulage, sowie eines geförderten Job-Tickets konkret umgesetzt werden kann. Dem vorausgegangen war die Beschlussfassung in der Vollversammlung am 26.06.2019 über die Erhöhung der Münchenezulage und ein gefördertes Job-Ticket für städtische Bedienstete.

Weiterhin wurde von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL am 23.10.2019 folgender Antrag (Anlage 8) gestellt:

"Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass ab dem 01.01.2020 alle Zuschussnehmer ihren Mitarbeiter\*innen die verdoppelte Münchenezulage bezahlen und die Kosten für ein Jobticket (analog zu den Regelungen bei der Landeshauptstadt München) erstatten können. Die Stadtverwaltung legt hierfür bis zur Vollversammlung am 27.11.2019 ein unbürokratisches Konzept vor, nach welchem die Träger dies bewerkstelligen können und die Kosten von der LHM schnellstmöglich erstattet werden.

Die hierfür benötigten Finanzmittel werden für den Haushalt 2020 bereitgestellt."

Für eine genaue Berechnung der erforderlichen Haushaltsmitteln mussten die jeweiligen Tarifstrukturen der Zuschussnehmer und die entsprechenden Fördermodalitäten berücksichtigt werden. Zudem war eine differenzierte Betrachtungsweise durch das für den jeweiligen Zuschussbereich zuständige Fachreferat erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 01.08.2019 die zuschussgewährenden Referate um Unterstützung gebeten. Die Abfrage konzentrierte sich dabei auf den jeweils aktuell angewandten Tarifvertrag, die derzeitige Einwertung und die entsprechenden Anzahl der Beschäftigten, sowie eine bereits jetzt gewährte Münchenezulage und einen ggf. gewährten Fahrtkostenzuschuss.

Das Direktorium, das Kulturreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben jeweils detaillierte Berechnungen vorgelegt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sieht keinen zusätzlichen Mittelbedarf. Auch das Referat für Bildung und Sport hat eine nachvollziehbare Berechnung vorgelegt.

Das Sozialreferat, der neben dem Referat für Bildung und Sport monetär größte Zuschussgeber, hat aufgrund der unterschiedlichen Trägerrückmeldungen lediglich eine grobe Schätzung abgegeben. Ein valider Betrag, der als Grundlage für eine Aufnahme in den Schlussabgleich dienen könnte, liegt nicht vor.

Die Umsetzung bei den Trägern wird sich, insbesondere aufgrund der noch anzupassenden Tarifvereinbarungen, nicht flächendeckend zum 01.01.2020 realisieren lassen.

Die Stadtkämmerei schlägt daher vor, im Rahmen des Verwaltungsvollzugs nachzusteuern und den sich im Laufe des Jahres 2020 tatsächlich ergebenden Mittelbedarf dann in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Nachdem die Erfahrungen der letzten Jahre im Jahresabschluss gezeigt haben, dass die Planansätze in den Zuschussbereichen, insbesondere im Sozialreferat, auskömmlich waren, geht die Stadtkämmerei davon aus, dass einer Ausreichung der in der ersten Jahreshälfte anfallenden zusätzlichen Zuschüsse bis zur Aufnahme in den Nachtragshaushalt nichts entgegen steht.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der HA II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2020 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2020 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2020 (Verteilung am 08.11.2019) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke, welche bereits Bestandteil der Regelungen zum Haushaltsvollzug sind, bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2020 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2020 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit durch die investiven Deckungsvermerke bei der Fortschreibung der Regelungen zum Vollzug zu berücksichtigen.
4. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 18.12.2019 ergebenden Festlegungen bzw. noch nicht im System erfasste Veränderungen umzusetzen und den Haushalt 2020 auf dieser Basis zu vollziehen.
6. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
7. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2020 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 bis 2023 in die Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
- 8a) Vom derzeitigen Stand der Umsetzung der Münchenzulage und des Fahrtkostenzuschusses (gefördertes Job-Ticket) bei der Ausreichung der Zuschüsse für freie Träger wird Kenntnis genommen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, gemeinsam mit den zuschussgewährenden Referaten den verwaltungsmäßigen Vollzug sicher zu stellen. Die Stadtkämmerei wird zudem beauftragt, die gegebenenfalls zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushaltsplan 2020 einzustellen.
- b) Der Antrag Nr. 14-20 / A 06099 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 23.10.2019 "Ausreichung der verdoppelten Münchenzulage und des Jobtickets an alle Zuschussnehmer" ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. - III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei HA II/3**  
**an die Stadtkämmerei HA II/11 (3x)**  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
z.K.

**V. Wv. Stadtkämmerei - HA II/11**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium  
An das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITR)  
An das Baureferat  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Kulturreferat  
An das Personal- und Organisationsreferat - GL  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt - S-F (3 x)  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat f. Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An die Stadtkämmerei – Geschäftsleitung  
An die Stadtkämmerei HA I (5 x)  
An die Stadtkämmerei HA I/2  
An die Stadtkämmerei - HA II/L  
An die Stadtkämmerei - HA II/1  
An die Stadtkämmerei - HAII/11  
An die Stadtkämmerei - HA II/12  
An die Stadtkämmerei - HA II/13  
An die Stadtkämmerei - HA II/2 (3x)  
An die Stadtkämmerei - HA II/3 (4x)  
An die Stadtkämmerei – RL-S  
An die Stadtkämmerei – RL-BdR  
An das Kassen- und Steueramt  
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 1 (3x)  
An das Kassen- und Steueramt – Abt. 2  
An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M  
An die Stadtgüter München  
An die Markthallen München  
An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV

je mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am.....